

## Schutzkonzept Volksschule Stadt Luzern

Version vom 23. Oktober 2020, gültig bis auf Weiteres

### Grundlagen DVS:

- Rahmenschutzkonzept Volksschulen ab 22. Oktober 2020
- Häufige Fragen

### Reinigung – gilt für Unterrichts- und Betreuungsräumlichkeiten

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
<b>Eingänge</b>	Plakate Corona (orange) werden von Hauswarten an allen Eingängen zum Areal gehängt.
<b>Fenster- und Türgriffe im Klassenzimmer</b> tägliche Reinigung	Schülerämtli!
<b>Oberflächen</b> in jedem Raum Reinigungsmittel zur Verfügung stellen	Tische und Pulte = Schülerämtli! Reinigungsmittel und Papier wird von Hauswartung zur Verfügung gestellt.
<b>Gegenstände</b>	Reinigungsmittel und Papier wird von Hauswartung zur Verfügung gestellt.
<b>Handläufe, Eingangstüren</b> tägliche Reinigung	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
<b>Lehrerzimmer/ Lehrervorbereitung</b>	Tägliche Reinigung durch Hauswartung, inkl. Küche und Geräte, Tür- und Schrankgriffe, Fenstergriffe PC- und Druckerreinigung durch LP (Bestellung Reinigungstücher via Materialbestellung)
<b>Bibliothek</b>	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
<b>Lavabos in Schulzimmer</b> tägliche Reinigung Flüssigseifenspender und Einweghandtücher bei jedem Waschbecken	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
<b>WC-Anlagen</b>	Täglich 2x Reinigung durch Hauswartung Händereinigungsanleitung Merkblatt
<b>Duschen</b>	Täglich 2x Reinigung durch Hauswartung
<b>Turnhallen</b>	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
<b>Kindergärten</b>	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
<b>Betreuung</b>	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
<b>Psychomotorik/Logopädie</b>	Tägliche Reinigung durch Hauswartung

Beschluss:  
Geschäftsleitung Volksschule, 16. Oktober 2020

Stadt Luzern  
Volksschule  
Winkelriedstrasse 12a  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 86 15  
E-Mail: volksschule@stadtluzern.ch  
www.volksschule.stadtluzern.ch

Hygienematerial	
Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
<p><b>Seife</b></p> <p>Flüssigseifenspender und Einweghandtücher bei jedem Waschbecken</p>	Wird von Hauswartung zur Verfügung gestellt.
<p><b>Desinfektionsmittel für Handreinigung</b></p> <p>Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich, beim Lehrer/innenzimmer und der Schulbibliothek</p> <p>Desinfektionsmittel für Kinder nicht empfohlen</p>	Handdesinfektionsmittel wird z.Hd. der Lehrpersonen abgegeben. Dispenser im öffentlichen Bereich bergen Gefahren.
Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
<p><b>Gesichtsmasken</b></p> <p>In der <b>Primarschule</b> müssen die Lernenden generell keine Masken tragen.</p> <p>(Es soll jedoch ein Set à 20 Masken pro Schulzimmer zur Verfügung stehen für Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen, für Heimweg oder Wartezeit). Im öffentlichen Verkehr herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Bei Schulklassen ab der 6. Primarklasse sollen auf Schulreisen oder Exkursionen etc. im öffentlichen Verkehr alle Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen, auch wenn noch nicht alle 12-jährig sind.</p> <p>In der <b>Sekundarschule</b> gilt für die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus - auch im Unterricht - eine Maskentragpflicht. Davon ausgenommen ist der Sportunterricht.</p> <p><b>Alle Lehrpersonen tragen im Unterricht eine Maske.</b> Für alle externen Personen ab 12 Jahren (Eltern, ältere Geschwister, Mitarbeitende von beauftragten Firmen etc.) gilt im Innern der Schulhäuser Maskentragpflicht.</p> <p>Die Schule stellt genügend Masken zur Verfügung.</p> <p>Achtung: Immer Hände waschen vor dem Anziehen der Maske</p> <p>Keine Maskentragpflicht auf den Pausenplätzen, aber der Abstand muss eingehalten werden!</p>	<p><b>Generelle Maskenpflicht für Erwachsene an den Schulen der Stadt Luzern</b></p> <p>Auf den städtischen Schularealen der Volksschule (Pausenplätze und Schulhäuser) gilt für alle Erwachsenen die Maskentragpflicht.</p> <p>Die Maske muss bereits beim Betreten des Schulareals (inkl. Pausenplatz) und nicht erst beim Betreten des Schulhauses aufgesetzt werden. Sie gilt für alle Erwachsenen, also auch für Privatpersonen, Sportvereine und andere Gruppierungen, die die Schulareale nutzen.</p> <p>Sofern der Abstand eingehalten werden kann (z. B. Aufenthalt im Lehrpersonenzimmer, Elterngespräche, Vorbereitungen im Team, Sitzungen etc.), darf die Maske abgenommen werden.</p> <p>Die Maskentragpflicht gilt auch für die Musikschule und für schulische Veranstaltungen (Theateraufführungen, Konzerte, Vorträge, Konferenzen etc.).</p> <p>Wird der Abstand nicht eingehalten, gilt für die Lernenden der Sekundarschule auch auf dem Pausenplatz die Maskentragpflicht.</p>
<b>Plexiglasscheiben</b>	Plexiglasscheiben können beim RVS bestellt werden. Sie sind in erster Linie für die Klassen ab der 5. PS bestimmt.
<b>Reinigung Arbeitsplatz (Tastaturen)</b>	Individuell Reinigungstücher können über Materialverantwortliche bestellt werden

## Hygienemassnahmen allgemein

Beim Ankommen Hände mit Seife waschen.  
Auf das Händeschütteln verzichten.  
Ausgiebig lüften (mindestens nach jeder Lektion)

### Abstandsregel

Keine Distanzregelungen unter Schülerinnen und Schülern bis zur 6. Primarklasse

Abstandsregel (1.5m) und generelle Maskentragpflicht für alle Erwachsenen in Innenräumen der Schulhäuser

Kinder teilen kein Znüni

## Betreuung

### Kantonale Vorgaben

In den Tagesstrukturen gelten die gleichen Regeln, d.h. generelle Maskentragpflicht für das Personal und die Sekundarschüler/innen. Die Maske darf nur beim Essen abgelegt werden.  
Zusätzlich muss beim Mittagessen darauf geachtet werden, dass die Schüler/innen sich nicht selber schöpfen. Bei der Essensausgabe sind nach Möglichkeit Trennscheiben einzusetzen. Je nach Grösse der Tagesstrukturen ist ein zeitlich gestaffeltes Essen oder eine räumliche Trennung vorzusehen

### Präzisierung Volksschule Stadt Luzern

Die Mitarbeitenden der Betreuung tragen in der Küche und während der Arbeit mit den Kindern eine Maske. Die Mahlzeiten für die Mitarbeitenden werden vor oder nach dem Essen für die Kinder eingenommen. Die Maske kann abgenommen werden, wenn die Mitarbeitenden im Büro einen Abstand von 1.5m einhalten können.

## Unterricht

### Kantonale Vorgaben

**Unterricht** findet nach gültigem Stundenplan statt.

### Präzisierung Volksschule Stadt Luzern

Gestaffelter Schulbeginn und -schluss in einem Zeitfenster von je einer halben Stunde nach Plan der Schulleitung ist weiterhin möglich

### Schülertransport

Grundsätzlich keine Abstandsregel  
Maskenpflicht ab 12 Jahren (6. Klasse) im ÖV

### Bewegung und Sport

Unterricht nach Stundenplan  
keine Maskentragpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen  
Kontaktsportarten (Fussball, Basketball, Handball, Unihockey, Kampf- und Tanzsport etc.) vermeiden

## **Schwimmunterricht**

Unterricht nach Stundenplan

---

### **Wirtschaft Arbeit Haushalt**

→siehe generelle Maskentragpflicht

Unterricht nach Stundenplan mit Maske  
Strikte Befolgung der Hygienevorschriften  
Essen nach Möglichkeit mit Abstand oder  
Trennscheiben

---

### **Musik und Bewegung**

Das gemeinsame Singen ist zu reduzieren  
und in der Sekundarschule mit Masken durch-  
zuführen.

---

### **Religion**

→siehe generelle Maskentragpflicht

unter Einhaltung der Hygiene- und Abstands-  
regeln in gewohnter Gruppengrösse möglich

---

### **HSK**

→siehe generelle Maskentragpflicht

unter Einhaltung der Hygiene- und Abstands-  
regeln in gewohnter Gruppengrösse möglich

---

### **Schnupperlehren**

Gemäss Absprachen mit Schnupperbetrieb

---

### **Veranstaltungen**

→siehe generelle Maskentragpflicht

Durchführung von öffentlichen Veranstaltun-  
gen nur ausnahmsweise unter Anwendung  
von Schutzkonzepten (nach Vorgaben BAG)  
Keine Steh-Apéros, Konsumation von Speisen  
und Getränken sitzend

#### **Veranstaltungen bis 15 Personen:**

unter Einhaltung der Hygiene- und Abstands-  
regeln in definierten Räumen möglich – Mas-  
kentragpflicht ab 12 Jahren

#### **Veranstaltungen über 15 bis zu 1000 Per- sonen in Innenräumen:**

unter Beachtung eines Schutzkonzepts mög-  
lich

Maskentragpflicht ab 12 Jahren

Sitzpflicht für die Konsumation von Speisen  
und Getränken

Erhebung von Kontaktdaten, wenn Speisen  
und Getränke eingenommen werden – Bei  
mehr als 100 Personen: Unterteilung in Sekto-  
ren von höchstens 100 Personen

#### **Veranstaltungen über 15 bis zu 1000 Per- sonen in Aussenräumen:**

---

unter Beachtung eines Schutzkonzepts möglich

Keine Maskenpflicht (ausser wenn der Mindestabstand von 1.5 m nicht sichergestellt ist)

Sitzpflicht für die Konsumation von Speisen und Getränken

Erhebung von Kontaktdaten, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann und keine Masken getragen werden (z. B. Speis und Trank) – Bei mehr als 100 Personen: Unterteilung in Sektoren von höchstens 100 Personen

---

### Projektwochen und Sporttage

Durchführung von Klassenlager, Projekten nur ausnahmsweise unter Anwendung von Schutzkonzepten (nach Vorgaben BAG)

Der Zukunftstag wird von der Stadt Luzern abgesagt.

Sportturniere, Klassenlager, Skilager werden bis auf Weiteres nicht durchgeführt

## Begegnungen zwischen erwachsenen Personen

Kantonale Vorgaben

Präzisierung Volksschule Stadt Luzern

### Verhalten im Lehrerzimmer:

Abstand halten, wenn nötig gestaffelte Pausen, alternative Pausenräume

Individuelle Lösungen in den einzelnen Schulen

In den Lehrerzimmern kann sitzend ohne Maske konsumiert werden.

### Sitzungen

unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in grossen Räumen **oder mit Masken oder Trennwänden** möglich

→siehe generelle Maskentragpflicht

### Elterngespräche

Elterngespräche können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln vor Ort stattfinden (bei Bedarf Plexiglasscheiben)

→siehe generelle Maskentragpflicht

### Elternbesuchstage und Elternabende

unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich

**Maskentragpflicht im Schulhaus - Verzicht auf Masken bei genügend Abstand oder Plexiglasscheiben (Entscheid bei Lehrperson)**

Bis auf weiteres sollen keine Elternabende und keine Schulbesuche durchgeführt werden. Kontakte, wo nicht nötig und durch berufliche Pflichten und Auftrag gegeben, sollen vermieden, bzw. ins 2. Semester verschoben werden

## Vorgehen bei einem Corona-Verdachtsfall

Kantonale Vorgaben

Präzisierung Volksschule Stadt Luzern

Alle Mitarbeitenden und Schüler/innen bleiben bei folgenden Krankheitssymptomen zu Hause und befolgen die ärztlichen Weisungen:

- Fieber oder Fiebergefühl
- Halsschmerzen

Information an Rektorat

Bis zu einem Testergebnis bleiben alle Personen, die im selben Haushalt leben, zu Hause.

- Husten
- Kurzatmigkeit
- Fehlen des Geruchs- oder Geschmacksinns

Betroffene Lernende können nach Hause geschickt werden.

Bei leichtem Schnupfen oder Husten entscheiden Eltern oder Mitarbeitende allenfalls nach Absprache mit Arzt, Lehrperson oder Betreuungs-/Schulleitung.

<https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus>

### Vorgehen bei einem positiv getesteten Fall

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Lernende und Lehrpersonen mit positivem Testergebnis informieren die Schulleitung</li> <li>2. Erstellung einer Liste mit engen Kontaktpersonen an der Schule</li> <li>3. Anordnung der Quarantäne von Personen im engen Kontakt durch Schulleitung</li> <li>4. Information an das Contact-Tracing</li> <li>5. Positiv getestete Personen informieren die Schulleitung über die Anordnungen des Contact-Tracings</li> </ol> <p>a) Positiv getestete Lehrpersonen und Sekundarschüler/innen. Als enger Kontakt in der Schule gelten: Kontakte von unter 1,5 Metern und während mehr als 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) ohne geeigneten Schutz (z. B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske) mit Schulpersonal und Sekundarschülerinnen und -schülern.</p> <p>b) Positiv getestete Kindergarten-/Primarschüler/innen Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder, ist trotz möglichem engem Kontakt keine Quarantäne für die anderen Kinder der Klasse oder die Lehrperson nötig. Werden jedoch <math>\geq 2</math> Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Klasse positiv getestet oder ist eine Lehrperson positiv getestet worden, kann die Schulleitung Klassen anweisen, schon vor einer möglichen Quarantäne-Anordnung durch das Contact-Tracing zu Hause zu bleiben</p> <p>Bei einem Corona-Fall im Schulbetrieb kommt es nicht automatisch zu einer Schulschliessung oder einer Klassenquarantäne.</p>	<p>Information an Rektorat</p> <p><b>Kommunikation gegenüber Eltern klären.</b></p>

Der Kantonsarzt entscheidet über Massnahmen wie Quarantäne von Personen und Schulschliessungen.

Bei Nachrichten über die SwissCovid App Vorgehen gemäss App befolgen. Quarantäne oder Information an die Schulleitung nur bei Krankheitssymptomen.

### **Telefonnummer Dienststelle Gesundheit und Sport**

während Bürozeiten: 041 228 60 90

ausserhalb Bürozeiten: 041 228 68 89

---

### **Quarantäne nach Reisen in Risikogebiet**

Alle Personen, welche aus einem vom Bund aufgeführten Risikogebiet einreisen und im Kanton Luzern wohnen, müssen sich innerhalb von 2 Tagen nach der Einreise bei der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern via Online-Formular auf der Website melden (siehe <https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>) und sich für 10 Tage in Quarantäne begeben.

Die Schule muss die Einhaltung der Quarantänemassnahmen nicht überprüfen. Erfährt eine Lehrperson, dass ein Kind aus einem Risikoland eingereist ist, hat sie das Recht und die Pflicht die Eltern anzuweisen, das Kind vor Ende der Quarantäne nicht in die Schule zu schicken.

Schüler/-innen:

- Kein Anspruch auf Fernunterricht
- Entschuldigte Absenz im Zeugnis eingetragen, keine Busse

Lehrpersonen

Kein Besoldungsanspruch

---

## **Schulunterstützung**

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
<b>Abklärungen/Therapien</b>	Elterngespräche siehe oben
generelle Maskenpflicht in den Innenräumen im Publikumsbereich (Empfang, Wartebereich)	vgl. Schutzkonzept Schulunterstützung
Entscheid über Maskenpflicht bei Abklärungen und Therapien bei der Schuldienstleitung	
Abstand einhalten, wenn nötig Plexiglasscheiben einsetzen	
Keine Abstandsregel für kleinere Kinder in der Psychomotorik	

---

## Schulgesundheit

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
<b>Schulzahnpflege</b>	Schulzahnpflegeunterricht findet nach Plan aber ohne Zähneputzen statt. Individuelle Lösungen bei Personal in Risiko- gruppen
<b>Schulzahnarzt; Reihenuntersuche</b>	Gruppengrößen nach Rücksprache mit der Praxis